

angegebenen Betrags und für Vorauszahlungen statt 1 vom Tausend nur $\frac{1}{2}$ vom Tausend des Scheckbetrags neben einer festen Gebühr von 15 Pfg. erhoben wird. Im Telegrammverkehr hat der Verwaltungsrat die Fernwortgebühr von 15 Pfg. auf 10 Pfg. und die Wortgebühr für Ortstelegramme von $7\frac{1}{2}$ Pfg. auf 5 Pfg. ermäßigt und auch die Wortgebühr für Briestelegramme von 10 Pfg. auf 5 Pfg. herabgesetzt. Dagegen kommt die ursprünglich vorgesehene Einführung eines Nachttelegrams mit besonderem Tarif auf Entfernungen bis 75 km mit Rücksicht auf die allgemeine Herabsetzung der Fernwortgebühr auf 10 Pfg. nicht mehr in Frage. Für die Fernspreckgebühren sind im Ortsverkehr unter Beibehaltung der 15 Pfg.-Gebühr für die ersten 100 Gespräche engere Stufen gebildet worden; es werden künftig für das 101. bis 150. Gespräch 14 Pfg., für das 151. bis 200. Gespräch 13 Pfg., für das 201. bis 250. Gespräch 12 Pfg., für das 251. bis 300. Gespräch 11 Pfg. und für jedes weitere Gespräch 10 Pfg. erhoben werden. Eine Verbilligung der Ortsgesprächsgebühren für Teilnehmer, die nicht mehr als 100 Ortsgespräche im Monat führen, ist nicht möglich, weil die Selbstkosten für einen Anschluß erst gedeckt werden, wenn ein Teilnehmer etwa 125 Ortsgespräche im Monat führt. Von rund 65 v. H. aller Teilnehmer wird diese Gesprächszahl aber nicht erreicht. Die Fernspreckgebühren erfahren in der Entfernungstufe von 50 bis 100 km eine Ermäßigung um 15 Pfg., in den weiteren Stufen eine solche von 30 Pfg. Es beträgt also die Gebühr für ein Ferngespräch in der Stufe von 50 bis 100 km 1.20 Mk., in der Stufe von 100 bis 200 km 1.50 Mk., in der Stufe von 200 bis 300 km 1.80 Mk. usw. In der Entfernungstufe von 25 bis 50 km war eine Ermäßigung der Gebühren wegen des allzu hohen Einnahmeausfalls zurzeit leider noch nicht durchführbar. Die von neu hinzutretenden Teilnehmern zu entrichtende Einrichtungsgebühr für Hauptanschlüsse und dergl. hat eine Ermäßigung erfahren; so ist bei Hauptanschlüssen die Einrichtungsgebühr von 90 Mk. auf 80 Mk. herabgesetzt worden.

Um den deutschen Außenhandel zu fördern, wird die Auslandsgebühr wie folgt herabgesetzt: für Briefe bis 20 g 25 Pfg., für jede weiteren 20 g 15 Pfg., für Postkarten 15 Pfg.

Die Gebührenänderungen im Post-, Postscheck- und Telegrammverkehr treten am 1. Januar 1925, diejenigen im Fernspreckverkehr wegen der erforderlichen umfangreichen Vorbereitungen erst am 1. Februar 1925 in Kraft.

Postpaketverkehr. — Vom 1. Januar 1925 an ermäßigen sich die Gewichtsfreigebühren im Postpaketverkehr mit dem Auslande für alle Gewichtsstufen um 25 c. Ausgenommen von dieser Ermäßigung sind nur Pakete nach Betschuanaland (brit. Schutzgebiet), Rhodesia, Südafrikanischer Union und Südwestafrika, soweit sie dahin auf dem Wege über Hamburg und Südafrikanische Union oder auf dem direkten Wege über Hamburg befördert werden, ferner nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika (wofür schon ohnehin billigere Gebühren gelten) und dem Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Die Gebühren für Pakete nach dem Saargebiet ändern sich wie folgt:

für Pakete	Epergut		dringend		dringendes Epergut	
	bis 1 kg	— Fr. 50 c.	1 Fr. — c.	1 Fr. 50 c.	3 Fr. — c.	3 Fr. — c.
über 1 " 5 "	—	85 "	1 " 70 "	2 " 55 "	5 " 10 "	5 " 10 "
" 5 " 10 "	1 "	90 "	3 " 80 "	5 " 70 "	11 " 40 "	11 " 40 "
" 10 " 15 "	3 "	65 "	7 " 30 "	10 " 95 "	21 " 90 "	21 " 90 "
" 15 " 20 "	4 "	90 "	9 " 80 "	14 " 70 "	29 " 40 "	29 " 40 "

Die deutschen Gebührenanteile für Postfrachttüde sind ebenfalls entsprechend herabgesetzt worden; nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Vom 1. Januar an sind im Verkehr mit Jugoslawien Postpakete bis zum Gewicht von 5 kg, die in keiner Ausdehnung 60 cm überschreiten, zur dringenden Beförderung zugelassen, jedoch nur auf dem Wege über Österreich.

Gewöhnliche und Wertpakete bis 5 kg nach der europäischen und asiatischen Türkei können zur Leitung über Österreich oder die Schweiz und Italien verschickt werden. Über die Gebühren und die Versendungsbedingungen geben die Postanstalten Auskunft.

Neujahrsgratulationen als Drucksachen. — Zur Vermeidung von Weiterungen und Anzuträglichkeiten wird darauf hingewiesen, daß gedruckte Weihnachts- und Neujahrskarten, wenn sie für die Gebühr von 3 Pfennig befördert werden sollen, außer den sogenannten Absenderangaben (Absendungszeit, Name, Firma, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders, seine Fernsprecknummer, die Telegrammanschrift und Telegrammschlüssel sowie sein Postscheck- und Bankkonto und sonstige geschäftliche Merk- und Kennworte) keine weiteren hand-

schriftlichen Änderungen und Zusätze enthalten dürfen. Glückwunschkarten, die außer den Absenderangaben noch weitere Zusätze bis zu 5 Worten enthalten, kosten, wenn sie im Briefumschlag versandt werden, sowohl im Orts- als auch im Fernverkehr 5 Pf.; werden sie in Kartenform versandt, so unterliegen sie im Ortsbereich einer Gebühr von 3 Pfg., im Fernverkehr einer Gebühr von 5 Pfg. Unzureichend freigemachte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Die Buchhändler-Vorbereitungsschule in Paris. — Wir haben bereits im *Börseblatt* Nr. 191 vom 15. August die Mitteilung des Bulletin de la Maison du Livre français über das erste Jahr der neuingerichteten Pariser Buchhändler-Vorbereitungskurse gebracht. Es wird daher unsere Leser interessieren, zu hören, daß am 2. Januar 1925 der zweite Kursus beginnt und 4 Monate dauern soll. Vorgesehen ist je eine Unterrichtsstunde an drei Tagen der Woche.

Das Bulletin veröffentlicht in seiner Nr. 72 vom 1. Dezember 1924 das Programm des Kursus: Allgemeines über den Buchhandel (M. Gaston Belger, Generalsekretär der Maison du Livre français, Direktor der buchhändlerischen Fachschule) — Herstellung des Buches (M. Georges Degast, beratender Fachmann für die graphischen Künste und die graphische Technik, Direktor der Veröffentlichung »Papyrus«): Geschichte des Papiers und des Buches; Herstellung des Papiers, Arten, Formate; Die typographische Anordnung; Schwarz- und Farbdruck; Mehrfachfertigung; Die Illustration und ihre Herstellungsverfahren; Lithographie; Stempelschneidkunst; Broschur, Einband. — Verkauf des Buches (M. Léon Stiegler, Antiquar): Die Reklame des Verlegers; Verkaufsbedingungen des Verlegers; Rabatt und Skonto; Teilsendung; Verpackung; Entwicklung des Einzelbuchhandels (Sortiments); Klassifikation der Erscheinungen; Die wichtigsten Verleger und ihre besondere Richtung; Die Buchhändlervereinigung; Einrichtung einer Buchhandlung und Einreichung der Bücher; Bestellung des Buchhändlers an den Verleger; Verschiedene Versandarten; Anerkennung der Sendungen; Vorbereitung der Rücksendungen; Versand des Buchhändlers an seine Kunden; Bibliographie; Studium verschiedener Verzeichnisse und bibliographischer Nachschlagewerke; Die Kundschaft; Die Buchführung des Buchhändlers; Der Kommissionsbuchhändler; Die Maison du Livre français. — Literatur (M. Georges-G. Dou douze, Schriftsteller, Mitglied der Ecole française d'Athènes, Professor der Literatur und Geschichte am Nationalkonservatorium für Musik und Vortragskunst): Die großen Abschnitte der Literatur und die dahingehörigen Werke jeder Epoche; Literarische Schulen und Richtungen; Der französische Roman von 1800 bis auf unsere Tage; Die zeitgenössische ausländische Literatur in französischen Übersetzungen; Auskünfte für den Kunstliebhaber: Kunstgeschichte, Kunstkritik, Sammlungen; Auskünfte für den Theaterfreund: Werke und Kritiken; Auskünfte für den Freund der Dichtkunst: Werke und Kritiken; Auskünfte für den Studenten: Literaturtafel für Frankreich von den Anfängen bis 1800, Altertum, Renaissance und Moderne der Literatur des Auslandes; Auskünfte für den Reisenden: Karten, Führer und Reiselektüre; Die Zeitschriften und ihre Richtungen. Dr. v. L.

Bücherdiebstahl in Berlin. — Herr Hans Hönyd, Buchhandlung in Berlin-Charlottenburg meldet dem Vbl.: »Mir wurde am 20. Dezember 1924 im Weihnachtsstrubel ein Exemplar: Licht: Antike Erotik (Paul Arck Verlag, Dresden) in Ganzleder Nr. 4, Mh. 90.—, nebst Nachham und einem anderen Lederband gestohlen. Ich warne vor Ankauf und bitte um zweckdienliche Mitteilungen an mich. Für Wiederbeschaffung 10% Belohnung. Die Diebin ist etwa 50 Jahre alt, ganz schwarz gekleidet, elegantes Aussehen. Runzeliges Gesicht mit Warze, ungepflegte grobe Hände. Sie erzählt, vom Lande zu sein. Sehr korpusulent um die Hüften (wahrscheinlich verborgene Manteltafeln).

Telephonisch wird uns ferner mitgeteilt: Die Nr. 1 der Luzusaussage von Thomas Mann: Der Zauberberg, in zwei blauen Ganzlederbänden ist am 22. Dezember in Berlin abhanden gekommen. Vor Ankauf wird gewarnt. Da ein ev. Angebot auf alle Fälle unrechtmäßig erfolgen würde, bitten wir um Feststellung der Personalien und telephonische oder telegraphische Nachricht an den Verlag S. Fischer A.-G., Berlin W. 57, Bülowstr. 90, Fernspreck: Lützow 6162. Auslagen werden ersetzt.